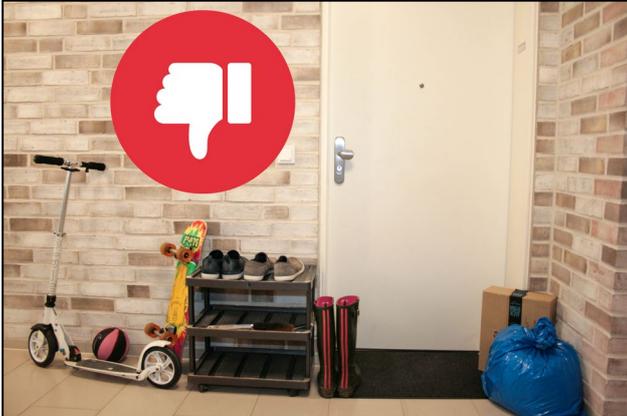


BRANDLASTEN, STOLPERFALLEN & SPERRMÜLL

IM TREPPENHAUS UND AUF DEN GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN DARF NICHTS STEHEN



Im Falle eines Brandes müssen alle Bewohner das Haus schnell und sicher verlassen können. Oftmals zählt jede Sekunde. Zugleich müssen die Rettungswege für Feuerwehr und Sanitäter stets freigehalten werden. Ihre Sicherheit ist uns sehr wichtig. **Daher dürfen keine Gegenstände vor Ihrer Wohnungstür, im Treppenhaus oder den anderen gemeinschaftlich genutzten Flächen wie Kellerflur, Waschküche und Dachboden abgestellt oder gelagert werden.**

TREPPENHÄUSER SIND FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Treppenhäuser und Hausflure sind Zugangswege für Einsatzkräfte wie Sanitäter, Notärzte oder Feuerwehr. Im Notfall muss außerdem eine schnelle Evakuierung der Bewohner ermöglicht werden. Gegenstände im Hausflur behindern die Rettungsarbeiten, versperren den Fluchtweg, feuern eventuelle Brände zusätzlich an und werden bei starker Rauchentwicklung zu gefährlichen Stolperfallen. Dazu zählen beispielsweise Pflanzen, Altpapier, Kartons, Schuhregale, Schuhe, Teppiche, Hausrat, Sperrmüll, Mülltüten oder Fahrräder, aber auch alle anderen sperrigen oder brennbaren Gegenstände.

Unsere Hausmeister sind täglich für Sie unterwegs und müssen handeln, wenn sie eine Gefahr entdecken. **Daher sind unsere Hausmeister angehalten, potentielle Brandlasten umgehend zu entfernen und zu entsorgen. Eine Einlagerung der Gegenstände findet nicht statt!** Die einzige Ausnahme bilden **eine** Fußmatte vor der Haustür (ohne Schuhe), sowie Kinderwagen (ohne Stoffkorb) und Rollatoren (sofern dadurch keine Fluchtwege versperrt werden – es muss ein **mind. 1 Meter breiter Korridor frei bleiben**).

Fahrräder gehören in den eigenen Keller, den Fahrradkeller oder auf separat anmietbare Stellflächen.

